



Außenwirtschaft aktuell

Juli 2015

Inhaltsverzeichnis: - Das Inhaltsverzeichnis ist als Hyperlink eingestellt -

Veranstaltungsübersicht der IHKs Rheinland-Pfalz/Saarland	2
Zoll- und Außenwirtschaftsrecht	6
EU – Der neue Unionszollkodex (UZK)	6
EU – Schutzmaßnahmen gegen Laubholzbockkäfer Diagonale Ursprungskumulierung Sanktionen gegen Russland verlängert	6
LIBYEN – Vorversandkontrolle	7
NEUSEELAND – Biosecurity	7
RUSSLAND – Carnet TIR-Verfahren	7
TUNESIEN – Einfuhrüberwachung gelockert	7
TÜRKEI – Quellensteuer reduziert Schutz- bzw. Zusatzzölle auf verschiedene Produkte Ursprungsnachweis für Textilwaren	7/8
UKRAINE – Kennzeichnungspflicht für Energieverbrauch bei elektrischen Lampen und Leuchten	9
USA – Vordrucke für Einfuhrabfertigung aktualisiert	9
VAE / EU – Befreiung von Visumpflicht bei Kurzaufenthalten	9
Länderinformationen	10
BULGARIEN – Telekommunikationsdienstleistungen	10
VR CHINA – energieeffizientes Bauen Betrugsfälle im China-Geschäft	10
ECUADOR – Staat wirbt um ausländische Investoren	10
EU – Neues EU-Kreditinstrument für KMU in Georgien, Moldau und Ukraine	10
EU / Bosnien-Herzegowina – Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen in Kraft	10
EU / Mexiko – Freihandelsabkommen soll überarbeitet werden	11
EU / USA – TTIP-Empfehlung	11
EURASISCHE WIRTSCHAFTSUNION – Arzneimittel und Medizinprodukte	11
FRANKREICH – Gesetz zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten	11
GROSSBRITANNIEN – AHK unterstützt bei Betrugsverhinderung	12
INDIEN – Niederlassungsrecht	12
KASACHSTAN – Modernisierungsschub durch Expo 2017	12
MEXIKO – Wasser-, Abfall- und Transportprojekte	12
NORWEGEN – Mindestlöhne geändert	12
OMAN – Ansiedlung neuer Industrien in Frei- und Industriezonen	12
POLEN – Zuständigkeiten der Steuerbehörden neu geordnet	13
RUSSLAND – Hausmüllentsorgung Akkreditierung von Repräsentanzen ausländischer Unternehmen	13
UKRAINE – Vereinfachung geschäftlicher Rahmenbedingungen Steuergesetze reformiert	13
WELT – Online-Umfrage zu steuerlichen Problemen bei Auslandstätigkeiten	13
Veröffentlichungen	14
Impressum	15

Veranstaltungsübersicht der Industrie- und Handelskammern von Rheinland-Pfalz und des Saarlandes

SAVE THE DATE!

4. IHK Exportforum am 1. Oktober 2015 in Trier

Die IHKs Rheinland-Pfalz/Saarland veranstalten am 1. Oktober 2015 das 4. IHK-Exportforum. Im Mittelpunkt des Programms stehen Workshops unter anderem zu den Themen Ausfuhrabwicklung, Exportkontrolle, Umsatzsteuer und Incoterms. In der AHK-Lounge beraten Fachleute aus verschiedenen Ländern in Einzelgesprächen zu länder-spezifischen Rahmenbedingungen und individuellen Marktchancen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Nähere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter

<https://www.b2match.eu/ihk-exportforum2015>

Kontakt: IHK Trier, Susanne Martin / Ulrike Luce, Tel: 0651 9777-230, -212, E-Mail: luce@trier.ihk.de

SAVE THE DATE!

Forum Außenwirtschaft am 7. September 2015 in Mainz

Veranstalter: Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz,
Kontakt: Elfriede Wirth, Tel.: 06131 162530, E-Mail: Elfriede.Wirth@mwkel.rlp.de

Länderveranstaltungen

Termin	Thema	Ort	Kosten	Ansprechpartner
6. Juli 2015	Weinexport nach China	Ludwigshafen	120,00 Euro	Beate Neber Tel.: 0621 5904-1911, E-Mail: beate.neber@pfalz.ihk24.de
8. Juli 2015	Wirtschaftstag Südafrika	Mainz	kostenfrei	Ute Lachmayer Tel.: 06131 262-1707, E-Mail: ute.lachmayer@rheinhessen.ihk24.de □
13. Juli 2015	Wirtschaftstag USA	Saarbrücken	auf Anfrage	Keven Isringhaus Tel.: 0681 9520-420, E-Mail: keven.isringhaus@saarland.ihk.de
14. Juli 2015	Mehr Frankreichkompetenz für bessere Geschäftskommunikation	Saarbrücken	kostenfrei	Oliver Groll Tel.: 0681 9520-413, E-Mail oliver.groll@saarland.ihk.de
15. Juli 2015	Wirtschaftstag Slowakei	Mainz	kostenfrei	Ute Lachmayer Tel.: 06131 262-1707, E-Mail: ute.lachmayer@rheinhessen.ihk24.de □
17. Juli 2015	Österreich Handelsvertreter-Meeting	Saarbrücken	kostenfrei	Keven Isringhaus Tel.: 0681 9520-420, E-Mail: keven.isringhaus@saarland.ihk.de
18. Sept. 2015	USA Re-Exportkontrolle	Koblenz	kostenfrei	Andrea Wedig Tel.: 0261 106-180, E-Mail: wedig@koblenz.ihk.de
22. Sept. 2015	Beratungstag Türkei	Saarbrücken	kostenfrei	Keven Isringhaus Tel.: 0681 9520-420, E-Mail: keven.isringhaus@saarland.ihk.de

[zurück](#)

Fachveranstaltungen, Ex- u. Importtechnikseminare

Termin	Thema	Ort	Kosten	Ansprechpartner
7. Juli 2015	Kalkulation von Exportpreisen	Mainz	220,00 Euro	Monika Schollmayer Tel.: 06131 262-1701, E-Mail: monika.schollmayer@rheinhausen.ihk24.de
7. Juli 2015	Warenursprung und Präferenzen – Ermächtigter Ausführer	Ludwigshafen	190,00 Euro	Beate Neber Tel.: 0621 5904-1911, E-Mail: beate.neber@pfalz.ihk24.de
13. Juli 2015	Umsatzsteuer in Binnenmarkt und Export	Saarbrücken	295,00 Euro	Anja Schönberger Tel.: 0681 9520-441 anja.schoenberger@saar-is.de
14. Juli 2015	Exportkontrolle	Ludwigshafen	190,00 Euro	Beate Neber Tel.: 0621 5904-1911, E-Mail: beate.neber@pfalz.ihk24.de
21. Juli 2015	Einführung in das IT-Verfahren EMCS und die Internet-EMCS-Anwendung (IEA)	Ludwigshafen	90,00 Euro	Beate Neber Tel.: 0621 5904-1911, E-Mail: beate.neber@pfalz.ihk24.de
21. Juli 2015	Nationaler und internationaler Vertrieb von Medizinprodukten	Saarbrücken	145,00 Euro	Anja Schönberger Tel.: 0681 9520-441 anja.schoenberger@saar-is.de
22. Juli 2015	Exportwissen II Erstellung von Exportpapieren für EU und Drittländer – mit vielen praktischen Übungen und Ausfüllanleitungen	Mainz	220,00 Euro	Monika Schollmayer Tel.: 06131 262-1701, E-Mail: monika.schollmayer@rheinhausen.ihk24.de
27. Juli 2015	Ursprungszeugnisse und Carnet A.T.A.	Ludwigshafen	kostenfrei	Beate Neber Tel.: 0621 5904-1911, E-Mail: beate.neber@pfalz.ihk24.de
4. Sept. 2015	Umsatzsteuer im EU-Binnenmarkt	Koblenz	kostenfrei	Frauke Gutmann Tel.: 0261 106-263, E-Mail: gutmann@koblenz.ihk.de
9. Sept. 2015	Exportkontrolle für die Geschäftsführung	Mainz	110,00 Euro	Monika Schollmayer Tel.: 06131 262-1701, E-Mail: monika.schollmayer@rheinhausen.ihk24.de
10. Sept. 2015	Exportkontrolle – Ausfuhren rechtssicher durchführen	Mainz	220,00 Euro	Monika Schollmayer Tel.: 06131 262-1701, E-Mail: monika.schollmayer@rheinhausen.ihk24.de
14. Sept. 2015	Grundseminar Export (Exporttechnik I)	Ludwigshafen	190,00 Euro	Beate Neber Tel.: 0621 5904-1911, E-Mail: beate.neber@pfalz.ihk24.de
16. Sept. 2015	Innerbetriebliche Vorbereitung auf bevorstehende Zoll-Betriebsprüfungen und Auditingen (AEO, bekannter Versender)	Trier	190,00 Euro	Ulrike Luce Tel.: 0651 9777-212, E-Mail: luce@trier.ihk.de
16. Sept. 2015	Zollformalitäten beim Warenexport	Saarbrücken	295,00 Euro	Anja Schönberger Tel.: 0681 9520-441 anja.schoenberger@saar-is.de
17. Sept. 2015	Der zugelassene Ausführer – Antragsverfahren Ausfuhrabwicklung	Ludwigshafen	190,00 Euro	Beate Neber Tel.: 0621 5904-1911, E-Mail: beate.neber@pfalz.ihk24.de
24. Sept. 2015	Workshop Unionszollkodex: Alle Änderungen im Überblick	Saarbrücken	180,00 Euro	Oliver Groll Tel.: 0681 9520-413, E-Mail: oliver.groll@saarland.ihk.de

28. Sept. 2015	Abwicklung von Exportgeschäften (Exporttechnik II)	Ludwigshafen	190,00 Euro	Beate Neber Tel.: 0621 5904-1911, E-Mail: beate.neber@pfalz.ihk24.de
29. Sept. 2015	Exportkontrolle	Koblenz	kostenfrei	Swetlana Hörner Tel.: 0261 106-206, E-Mail: hoerner@koblenz.ihk.de
2. Nov. – 9. Dez. 2015	Exportmanager http://www.saar-is.de/seminare	Saarbrücken	1.279,00 Euro	Anja Schönberger Tel.: 0681 9520-441 anja.schoenberger@saar-is.de

[zurück](#)

Messen und Unternehmerreisen

Termin	Thema	Ort	Kosten	Ansprechpartner
12. - 20. Sept. 2015	Wirtschaftsreise nach China	Shanghai, Fuzhou/Xiamen Qingdao	auf Anfrage	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz, Julia Spinger Tel.: 06131 16-2262, E-Mail: julia.spinger@mwkel.rlp.de
18. - 25. Sept. 2015	Wirtschaftsreise zur Messe Fine Food Australia	Sydney	auf Anfrage	Frauke Gutmann Tel.: 0261 106-263, E-Mail: gutmann@koblenz.ihk.de
11. – 17. Okt. 2015	Fachseminar Kenia und Ruanda	Nairobi, Kigali	auf Anfrage	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz, Susanne Graffe Tel.: 06131 16-2122, E-Mail: Susanne.Graffe@mwkel.rlp.de
25. – 31. Okt. 2015	Wirtschaftsreise nach Kasachstan und Turkmenistan	Almaty, Ashgabat	auf Anfrage	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz, Franz-Josef Seiß Tel.: 06131 16-2771, E-Mail: franz.seiss@mwkel.rlp.de

[zurück](#)

Veranstaltungen, Messen und Projekte anderer Organisationen

Termin	Thema	Ort	Kosten	Ansprechpartner
7. Juli 2015	TTIP – Chlorhähnchen oder Jobwunder? Zwischen Befürchtungen und Versprechungen	Trier	kostenfrei	Friedrich-Ebert - Stiftung Stephanie Hepper Tel.: 06131 96067-12, E-Mail: Stephanie.Hepper@fes.de
16./17. Juli 2015	Bilateral Business Summit 2015	München	auf Anfrage	Kontakt unter: http://bbs2015.converve.com/
14. – 17. Sept. 2015	AHK-Geschäftsreise „Erneuerbare Energien China“	Shanghai, VR China	auf Anfrage	Daniel Wewetzer, eclareon GmbH Tel.: 030 8866740–55, E-Mail: dw@eclareon.com
2. Sept. 2015	Fachveranstaltung - Gestaltung von Verträgen und AGB für Serviceunternehmen im Europageschäft	Trier	195,00 Euro zzgl. MwSt.	EIC Trier, Matthias Fuchs Tel.: 0651 97567-20, E-Mail: fuchs@eic-trier.de
15. Sept. 2015	Fachveranstaltung - Vertriebskartellrecht in Europa	Trier	195,00 Euro zzgl. MwSt.	EIC Trier, Matthias Fuchs Tel.: 0651 97567-20, E-Mail: fuchs@eic-trier.de

16. Sept. 2015	Fachveranstaltung - Internationale Steuerplanung - Fokus Europa	Trier	255,00 Euro zzgl. MwSt.	EIC Trier, Christina Grewe Tel.: 0651 97567-11, E-Mail: grewe@eic-trier.de
22. Sept. 2015	Fachveranstaltung - Das rechtliche 1 x 1 für AGB, Liefer- und Vertriebsverträge im Auslandsgeschäft	Trier	195,00 Euro zzgl. MwSt.	EIC Trier, Christina Grewe Tel.: 0651 97567-11, E-Mail: grewe@eic-trier.de
22. Sept. 2015	Seminar - Vergabe- und Vertragsrecht	HWK Rheinhes- sen, Mainz	95,00 Euro zzgl. MwSt.	EIC Trier, Dagmar Lübeck Tel.: 0651 97567-16, E-Mail: luebeck@eic-trier.de
22. Sept. 2015	Abendkurs: Business-Lëtzebuergesch Modul 1 - Allgemeine geschäftsbezogene Kommunikation	Trier	95,00 Euro zzgl. MwSt. pro Modul bzw. 295 Euro zzgl. MwSt. für 4 Module	EIC Trier, Doris Theis Tel: 0651 97567-17, E-Mail: theis@eic-trier.de
23. Sept. 2015	Sicherungsinstrumente bei öffentlichen Aufträgen in Frankreich und Luxemburg rechtssicher einsetzen	Trier	185,00 Euro zzgl. MwSt.	EIC Trier, Doris Theis Tel: 0651 97567-17, E-Mail: theis@eic-trier.de
24. und 25. Sept. 2015	Seminar - Umsatzsteuer in der EU	Trier	375,00 Euro zzgl. MwSt.	EIC Trier, Christina Grewe Tel.: 0651 97567-11, E-Mail: grewe@eic-trier.de
29. Sept. 2015	Fachveranstaltung - Arbeiten in Luxemburg: Steuern, Sozialver- sicherung und Arbeitsrecht für Grenzgänger	Trier	175,00 Euro zzgl. MwSt.	EIC Trier, Christina Grewe Tel.: 0651 97567-11, E-Mail: grewe@eic-trier.de
29. Sept. 2015	Abendkurs: Business-Lëtzebuergesch Modul 2 - Geschäftsbezogene Verhandlun- gen	Trier	95,00 Euro zzgl. MwSt. pro Modul bzw. 295 Euro zzgl. MwSt. für 4 Module	EIC Trier, Doris Theis Tel: 0651 97567-17, E-Mail: theis@eic-trier.de
30. Sept. 2015	Seminar - Vertriebssteuerung für KMU mit Cloud- Technologien	Trier	195,00 Euro zzgl. MwSt.	EIC Trier, Matthias Fuchs Tel.: 0651 97567-20, E-Mail: fuchs@eic-trier.de

[zurück](#)

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

Der neue Unionszollkodex

Das heute geltende EU-Zollrecht soll seit langem modernisiert werden. Bereits 2008 ist der sogenannte Modernisierte Zollkodex in Kraft getreten, der aber nie in der Praxis anwendbar war und am 9. Oktober 2013 durch den Zollkodex der Union (UZK) ersetzt wurde. Der neue UZK soll nun ab 1. Mai 2016 vollständig Anwendung finden. Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen (delegierter Rechtsakt und Durchführungsrechtsakt) befinden sich noch in der Beratung und sollen spätestens im September 2015 fertiggestellt sein. Zusätzlich ist ein (Übergangs-)Rechtsakt notwendig, dessen Entwurf gerade auf europäischer und nationaler Ebene in der Abstimmung ist.

Die Anwendung des Unionszollkodex wird erhebliche Auswirkungen auf die betriebliche Praxis haben. Unternehmensinterne Prozesse müssen an das neue Recht angepasst, bestehende Bewilligungen und Bürgschaften umgestellt werden. Unternehmen sollten sich rechtzeitig auf die umfassenden Änderungen des Zollrechts einstellen und sich mit dem neuen Unionskodex befassen.

Die Spitzenverbände der Deutschen Wirtschaft (AVE, BDI, BGA, DIHK und DSLV) laden zu einer Informationsveranstaltung mit dem Bundesministerium der Finanzen.

7. Sept. 2015 kostenfreie Eröffnungsveranstaltung in Berlin

[Link zur Veranstaltung](#)

8. Sept. 2015 in Düsseldorf (Teilnahmegebühr 80 €)

[Link zur Veranstaltung](#)

10. Sept. 2015 in Hamburg (Teilnahmegebühr 80 €)

[Link zur Veranstaltung](#)

11. Sept. 2015 in Frankfurt (Teilnahmegebühr 80 €)

[Link zur Veranstaltung](#)

14. Sept. 2015 in München (Teilnahmegebühr 80 €)

[Link zur Veranstaltung](#)

15. Sept. 2015 in Stuttgart (Teilnahmegebühr 80 €)

[Link zur Veranstaltung](#)

EU

Schutzmaßnahmen gegen die Einschleppung des Asiatischen Laubholzbockkäfers

(gtai) Die EU-Kommission hat mit Wirkung vom 9. Juni Schutzmaßnahmen gegen die Einschleppung und Ausbreitung des Asiatischen Laubholzbockkäfers (*Anoplophora glabripennis* (Motschulsky)) in der Union erlassen. Die Schutzmaßnahmen betreffen die Einfuhr aus Drittländern von spezifizierten Pflanzen und spezifiziertem Holz sowie das innergemeinschaftliche Verbringen dieser Produkte einschließlich spezifiziertem Holzverpackungsmaterial.

Diagonale Ursprungskumulierung – Neue Matrix

(gtai) - Die EU-Kommission hat auf der Grundlage der Mitteilungen der Vertragsparteien des Regionalen Übereinkommens über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln eine aktualisierte Tabelle (Tabelle 1) veröffentlicht, aus der ersichtlich ist, ab wann die zur Anwendung der diagonalen Ursprungskumulierung vereinbarten Ursprungsregeln anwendbar sind. Die neue Tabelle ersetzt die im Januar (ABl. C 22 vom 23. Januar, S. 3) veröffentlichte Aufstellung. In die neue Matrix aufgenommen wurde das Inkrafttreten des Regionalen Übereinkommens zwischen

- EU und Albanien zum 1. Mai,
- EU und Island und Norwegen zum 1. Mai sowie
- EU und der Färöer zum 12. Mai.

[zurück](#)

EU verlängert Sanktionen gegen Russland

Am 22. Juni beschloss der Rat der Europäischen Union, die 2014 wegen der Ukraine-Krise gegen Russland verhängten Wirtschaftssanktionen bis zum 31. Januar 2016 zu verlängern.

LIBYEN

Vorversandkontrolle eingeführt

(gtai) Nach Pressemeldungen der Prüfgesellschaften Bureau Veritas und SGS unterliegen jetzt alle Wareneinfuhren nach Libyen, die per Akkreditiv abgewickelt werden, einer Inspektion vor ihrer Verschiffung (Vorversandkontrolle). Das Inspektionszertifikat muss Angaben zur Qualität und zur Menge der Importwaren enthalten und ist von einem international anerkannten Prüfunternehmen auszustellen. Es ist der Handelsbank als erforderliches Dokument für die Eröffnung eines Akkreditivs vorzulegen.

[zurück](#)

NEUSEELAND

Gebühren für Biosecurity erhöht

(gtai) Die Gebühren für die Überprüfung der Biosicherheit sind zum 1. Juli gestiegen. Details ergeben sich aus der Veröffentlichung der neuseeländischen Zollverwaltung vom 28. Mai.

RUSSLAND

Anwendbarkeit des Carnet TIR-Verfahrens gewährleistet

(gtai) Nach längeren und vom russischen Präsidenten Waldimir Putin vorgeschriebenen Verhandlungen, haben sich der Föderale Zolldienst und der russische Garantiegeber für das Carnet TIR-Verfahren, ASMAP, auf eine Wiederaufnahme der gemeinsamen Arbeit im Carnet TIR-Verfahren geeinigt.

Der Föderale Zolldienst hat aufgrund von Belastung, vorhandener Infrastruktur und Unterabteilungen der Kontrollorgane eine Liste der abfertigungsberechtigten Zolldienststellen erstellt. So sollen eine zügige Abfertigung gewährleistet und lange Wartezeiten vermieden werden.

Im Gegenzug unterstützt ASMAP die Vorschläge der Russischen Föderation zur Modernisierung des TIR-Abkommens. Nach Angaben des Föderalen Zolldienstes sind dies hauptsächlich:

1. Gewährleistung einer zuverlässigen und vollumfänglichen Erhebung der dem Zolldienst zustehenden Einfuhrabgaben beim Garantiegeber
2. Transparentes Handeln der International Road Transport Union (IRU) und des nationalen Garantiegebers
3. Haftungsverschärfung und Erhöhung der Kontrolle durch die Ausgangszollstelle
4. Erweiterung der Mitglieder des Exekutivkomitees zum TIR-Abkommen

Empfehlungen für die Abfertigung des Carnet TIR-Verfahrens

(Zoll) Der Russische Föderale Zolldienst (FCS RF) hat eine nicht abschließende Liste mit 34 Grenzzollstellen veröffentlicht, die wieder über die Berechtigung zur Abfertigung von Carnet TIR auf dem russischen Hoheitsgebiet verfügen. Unternehmen wird für Warentransporte in die Russische Föderation vor diesem Hintergrund weiterhin empfohlen, sich bei den regional zuständigen russischen Zolldienststellen sowie über die folgenden Internetseiten und gegebenenfalls auch bei den national bürgenden deutschen Verbänden AIST e.V. und BGL e.V. über die aktuellen russischen Vorgaben zu informieren:

[International Road Transport Union \(in englischer Sprache\)](#)

[Federal Customs Service of Russia \(in englischer Sprache\)](#)

[Europäische Kommission - Steuern und Zollunion](#)

[zurück](#)

TUNESIEN

Weniger Waren unterliegen einer vorherigen Einfuhrüberwachung

(gtai) Das tunesische Handelsministerium hat die Liste der Erzeugnisse, die unabhängig von ihrem Warenursprung einer vorherigen Einfuhrüberwachung unterliegen, stark gekürzt.

TÜRKEI

Quellensteuer für zahlreiche Waren auf 0 Prozent reduziert

(gtai) In der Türkei wurde die Quellensteuer für zahlreiche Waren auf 0 Prozent reduziert. Begünstigt sind jeweils bestimmte Waren aus folgenden Gruppen: Ölsaaten und pflanzliche Öle, Kakao, Getreide- und Lebensmittelzubereitungen, Rohtabak, Erze und andere mineralische Rohstoffe, Chemikalien, pharmazeutische und

chemische Erzeugnisse, Häute, Felle, Pelzfelle, Holz, Papier, Pappe und Waren daraus, Spinnstoffe und Waren daraus, Schuhteile, Reibungsbeläge, Fliesen, Glas und Glaswaren, Eisen, Stahl und andere unedle Metalle sowie Waren daraus, Maschinen und Elektrowaren, Schienenfahrzeuge, Nutzfahrzeuge, Teile für Kfz und Fahrräder, ferner Flugzeuge und Wasserfahrzeuge, optische und Messgeräte sowie Teile von Waffen.

Die Quellensteuer entsteht mit der Aufnahme von Krediten, bei Zahlungsaufschüben, Akkreditiven und beim Kauf auf Rechnung. Die Steuer entsteht nicht, wenn im Voraus bezahlt wird. Der reguläre Steuersatz beträgt 6 Prozent.

Zusatzzölle auf Möbel und Betausstattungen

(gtai) Die Türkei erhebt seit 23. Mai Zusatzzölle auf Möbel und Betausstattungen der HS-Positionen 9401 bis 9404. Der Zusatzzoll richtet sich allein nach dem Ursprung der Waren und gilt für alle Ursprungsländer mit denen die Türkei weder ein Freihandelsabkommen noch eine Zollunion unterhält. Der Zusatzzoll wird auch dann erhoben, wenn die Waren aus dem freien Verkehr der EU, der EFTA oder einem Land, mit dem die Türkei ein Freihandelsabkommen unterhält, eingeführt werden. Waren mit Ursprung in der EU, EFTA oder einem Land, mit dem die Türkei ein Freihandelsabkommen unterhält benötigen deshalb ein Ursprungszeugnis, wenn sie ohne Zusatzzölle in die Türkei eingeführt werden sollen. Die konkret erhobenen Zollsätze von 25 oder 50 Prozent ergeben sich aus der Tabelle am Schluss des [Erlasses vom 23. Mai](#).

[zurück](#)

Schutzzölle auf Textilien und Bekleidung

(gtai) Das türkische Wirtschaftsministerium hat für Textilien und Bekleidung Schutzzölle erlassen. Die Zölle gelten nur für Länder, mit denen die Türkei weder eine Zollunion noch ein Freihandelsabkommen unterhält. Den genauen Warenkreis und die jeweils erhobenen Zölle erfahren Sie im Langtext

Ursprungsnachweis für Textilwaren aus der Zollunion

(gtai) Die türkische Zollverwaltung verlangt seit dem 15. Mai für bestimmte Textilwaren zusätzlich zum Freiverkehrsnachweis A.TR ein Ursprungszeugnis. Hintergrund sind vermutete Umgehungseinfuhren aus Drittländern. Konkret betroffen sind Waren der HS-Positionen 5507, 5513 bis 5516, 5810, 6104 bis 6106.

Schutzzölle auf Koffer und Taschen

(gtai) - Das türkische Wirtschaftsministerium hat für Koffer, Taschen und sonstige Waren der HS-Position 4202 Schutzzölle erlassen. Die Zölle gelten nur für Länder, mit denen die Türkei weder eine Zollunion noch ein Freihandelsabkommen unterhält. Der Zollsatz beträgt 30 Prozent. Damit Einfuhren mit Ursprung in der EU, EFTA, der Euro-Med-Gruppe, Südkorea und Mauritius ohne Erhebung von Schutzzöllen eingeführt werden können, ist ein Ursprungszeugnis erforderlich.

Weitere Informationen bei Frau Özgül Koç Kahraman, Deutsch-Türkische Industrie- und Handelskammer, Ozgul.Kockahraman@dtr-ihk.de

Zusatzzölle auf Staubsaugerimporte in die Türkei

(Deutsch-Türkische IHK) Mit der Bekanntmachung 2015/7713 vom 7. Juni hat das Türkische Kabinett die am Tag der Bekanntmachung in Kraft getretenen Regelungen bezüglich der Zusatzzölle auf Staubsauger veröffentlicht. Danach müssen bei der Einfuhr von Waren, die in der Anlage 2 aufgeführt sind, Zusatzzölle gezahlt werden. Waren mit einem europäischen oder türkischen Ursprung sind von dieser Regelung nicht betroffen, wenn diese mit der ATR-Warenverkehrsbescheinigung eingeführt werden. Zum Nachweis des Ursprungs ist ein Ursprungszeugnis ebenfalls erforderlich. Zusatzzölle werden auch dann nicht erhoben, wenn die Waren aus Ländern kommen, mit denen besondere Abkommen bestehen. Für Waren aus anderen Ländern gelten Zollsätze i.H.v. 10 Prozent oder 30 Prozent.

Weitere Informationen bei Frau Özgül Koç Kahraman, Deutsch-Türkische Industrie- und Handelskammer, Ozgul.Kockahraman@dtr-ihk.de

Zusatzzölle auf Importe von Lampen in die Türkei

(Deutsch-Türkische IHK) Mit der Bekanntmachung 2015/7712 vom 7. Juni hat das Türkische Kabinett die am Tag der Bekanntmachung in Kraft getretenen Regelungen bzgl. der Zusatzzölle auf Lampen veröffentlicht. Danach müssen bei der Einfuhr von Waren, die in der Anlage 2 aufgeführt sind, Zusatzzölle gezahlt werden. Waren mit einem europäischen oder türkischen Ursprung sind von dieser Regelung nicht betroffen, wenn diese mit der ATR-Warenverkehrsbescheinigung eingeführt werden. Zum Nachweis des Ursprungs ist ein Ursprungszeugnis ebenfalls erforderlich. Zusatzzölle werden auch dann nicht erhoben, wenn die Waren aus Ländern kommen, mit denen besondere Abkommen bestehen. Für Waren aus anderen Ländern gelten Zollsätze i.H.v. 20 Prozent.

Weitere Informationen bei Frau Özgül Koç Kahraman, Deutsch-Türkische Industrie- und Handelskammer, Ozgul.Kockahraman@dtr-ihk.de

UKRAINE

Kennzeichnung des Energieverbrauchs elektrischer Lampen und Leuchten

(gtai) Mit der Rechtsverordnung des Ministerkabinetts vom 27. Mai werden die Vorschriften im Bereich der Energieverbrauchskennzeichnung elektrischer Lampen und Leuchten in der Ukraine mit den europäischen Vorschriften harmonisiert. Das entsprechend eingeführte Technische Reglement basiert auf der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 874/2012. Im Unterschied zu den bisherigen Konformitätsbewertungsverfahren wird die Übereinstimmung des tatsächlichen Energieverbrauchs und der Kennzeichnung nicht mehr vor Inverkehrbringen geprüft. Vielmehr erfolgt diese durch zufällige Stichprobenüberprüfungen der gehandelten Ware durch staatliche Marktüberwachungsorgane. Die Regelung tritt am 15. Dezember in Kraft.

USA

Aktuelle Übersicht der Vordrucke für die Einfuhrabfertigung mit ACE

(gtai) Die Zollbehörde Customs and Border Protection hat eine aktualisierte Liste der für die Einfuhrabfertigung mit dem elektronischen Datenverarbeitungssystem ACE ab dem 1. November zu übermittelnden Vordrucke von Partnerbehörden (PGA) veröffentlicht.

VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE / EU

Befreiung von der Visumpflicht für Kurzaufenthalte

(gtai) Deutsche Staatsbürger können aufgrund des am 6. Mai unterzeichneten Abkommens zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Arabischen Emiraten über die Befreiung von der Visumpflicht für Kurzaufenthalte ab sofort visumfrei in die VAE einreisen. Die Aufenthaltsdauer ist dabei gemäß Artikel 4 grundsätzlich beschränkt auf höchstens 90 Tage in einem Zeitraum von 180 Tagen. Das Abkommen gilt für alle Personen, die die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates (Ausnahmen gelten für das Vereinigte Königreich und Irland) oder die der VAE besitzen.

Länderinformationen

BULGARIEN

Telekommunikation

Das bulgarische Telekommunikationsunternehmen Racom NT EOOD sucht deutsche Geschäftspartner und bietet folgende Dienstleistungen an: Installation, Commissioning and Integration of Radio Base Station 2G, 3G and LTE in Mobile Networks - including SWAP out of existing equipment; Installation, Commissioning and Integration of Transmission-Digital Microwave Links in Mobile Networks- including SWAP out of existing equipment.

[zurück](#)

VR CHINA

VR China forciert energieeffizientes Bauen

(gtai) Die Pläne der VR China für Nachhaltigkeit in der Bauwirtschaft sind ehrgeizig: Bis 2020 sollen 50 Prozent der Neubauten ökologischen Standards entsprechen. Zum Jahresanfang 2015 ist ein neuer Standard für "Grünes Bauen" in Kraft getreten. Neben internationalen Zertifizierungsinstituten engagiert sich auch die Deutsche Energie-Agentur stark vor Ort. So soll mit dem Projekt "Eco-Cities in China" unter anderem der Marktzugang für deutsche Anbieter von Effizienztechnologien erleichtert werden.

Warnung vor erhöhter Anzahl von Betrugsfällen im China-Geschäft

Über die letzten Jahre waren immer wieder Fälle von Betrügereien in den Handelsbeziehungen mit China zu verzeichnen. In den letzten Monaten hat die Häufigkeit solcher Fälle jedoch stark zugenommen, weshalb an dieser Stelle erneut vor den gängigsten Maschen gewarnt werden soll. Opfer sind nicht nur Opportunitätskäufer vermeintlich günstiger Waren aus China, sondern immer häufiger auch Unternehmen mit langjährigen Geschäftserfahrungen in und mit China. Auf der Internetseite der Deutschen Botschaft in China werden die drei häufigsten Formen des Betruges skizziert sowie Hinweise gegeben, mit welchen Maßnahmen das Risiko hier Opfer von Betrügern zu werden, verringert werden kann.

ECUADOR

Ecuador sucht ausländische Investoren

(gtai) Die ecuadorianische Regierung wirbt stärker als zuvor um ausländische Unternehmen. Insbesondere in den priorisierten strategischen Branchen vergibt sie Projekte, darunter allein 44 im Bergbau, 21 im Erdölsektor sowie 10 Vorhaben in der Grundstoffindustrie, beispielsweise der Bau einer Kupferraffinerie. Neben BOT-Projekten sind auch Konzessionen vorstellbar. Bewerben können sich private und öffentlich-rechtliche Unternehmen. (Kontaktanschriften)

[zurück](#)

EU

Neues EU-Kreditinstrument für KMU in Georgien, Moldau und Ukraine

(DIHK) Die EU stellt in den nächsten zehn Jahren über eine Kreditfazilität kleinen und mittleren Unternehmen in Georgien, der Republik Moldau und der Ukraine Finanzmittel für Investitionen von bis zu 2 Milliarden Euro zur Verfügung. Dieses neue Kreditinstrument wurde im Rahmen des Wirtschaftsforums der Östlichen Partnerschaft in Riga am 21. Mai gestartet und ist Teil der vertieften und umfassenden [Freihandelszone \(DCFTA\)](#). Die Finanzmittel werden über die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) und der Europäischen Investitionsbank (EIB) bereitgestellt. Die DCFTA Fazilität erhält rund 200 Millionen Euro Zuschüsse aus dem EU-Budget. Gerade KMUs soll damit neue Handelsmöglichkeiten ermöglicht werden. Auch sollen KMUs aus der Region dadurch leichter internationale Geschäftspartner finden und einen verbesserten Zugang zur Finanzierung erhalten, um letztlich wettbewerbsfähiger zu werden. Im Rahmen der Fazilität wird es Risikoteilungsinstrumente geben, Währungsabsicherungsmöglichkeiten, Investitionsanreize und technische Unterstützung.

EU/BOSNIEN UND HERZEGOWINA

Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen in Kraft

(DIHK) Zum 1. Juni ist das [Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen \(SAA\)](#) der EU mit Bosnien und Herzegowina in Kraft getreten. Das Abkommen setzt den Rahmen für den weiteren EU-Beitrittsprozess des Landes.

Dies bedeutet eine engere politische Zusammenarbeit in den zentralen Bereichen Justiz, Verwaltung, Wirtschaft und Handel. Auch geht es um die Unterstützung bei demokratischen Reformen und der Entwicklung der Zivilgesellschaft, des Bildungswesens und der regionalen Zusammenarbeit.

EU/MEXIKO

Freihandelsabkommen soll überarbeitet werden

(DIHK) Im Rahmen des EU-Mexiko-Gipfels wurde Mitte Juni unter anderem beschlossen, das Abkommen zum Freihandel, das Teil des allgemeinen Abkommens zwischen den beiden Regionen ist, zu aktualisieren. Die bereits im Jahr 2000 in Kraft getretenen Regelungen sollen gemäß den neuen Herausforderungen im internationalen Handel angepasst werden. (Quelle: Bericht aus Brüssel, 15. Juni)

[zurück](#)

EU/USA

Handelsausschuss beschließt TTIP Empfehlung

(DIHK) Am 28. Mai hat der Internationale Handelsausschuss des Europäischen Parlaments über die Empfehlung an die Kommission bezüglich des Transatlantischen Handelsabkommens (TTIP) abgestimmt. Die Empfehlung entstand aus knapp 900 Änderungsanträgen und 13 Meinungen aus anderen Ausschüssen.

In Bezug auf den Investitionsschutz betont der Ausschuss, dass EU-Investoren in den USA nicht diskriminiert werden dürfen und insofern auch Zugang zu Beschwerdemöglichkeiten haben müssen. Er möchte die Diskussion über ein reformiertes und wirksames Investitionsschutzsystems auf der Basis des Konzeptpapiers der EU-Kommission weiterführen. ISDS wird für TTIP also nicht komplett ausgeschlossen. Gleichzeitig soll berücksichtigt werden, dass die EU und die USA über ein entwickeltes Rechtssystem verfügen. Langfristig sollte ein ständiges internationales Investitionsgericht geschaffen werden.

Die Abgeordneten fordern den Schutz von sensiblen Agrarprodukten durch die Beibehaltung von Zöllen bzw. längeren Übergangsfristen beim Zollabbau sowie eine Schutzklausel, um Importe von bestimmten Nahrungsmitteln zu unterbinden, sofern diese die heimische Produktion gefährden. Außerdem sollten EU-Standards in Bereichen, in denen sie von den Normen der USA stark abweichen, beibehalten werden. Das Vorsorgeprinzip der EU müsse eingehalten werden. Das Abkommen solle zur Energiesicherheit der EU beitragen und Energiepreise senken. Die Abgeordneten meinten ebenfalls, dass EU-Datenschutzvorschriften nicht beeinträchtigt werden dürfen. Die Diskrepanzen in der Offenheit der öffentlichen Beschaffungsmärkte beiderseits des Atlantiks müssten ausgeglichen werden, sodass vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) Zugang zu öffentlichen Aufträgen aus den USA erhalten könnten. Die Abgeordneten betonten, dass die Daseinsvorsorge vom TTIP-Abkommen ausgeschlossen werden sollten.

Die EU-Verhandlungsführer sollten darauf bestehen, dass die USA die acht Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ratifizieren, um- und durchsetzen. Auch solle die Transparenz der TTIP-Verhandlungen besonders von amerikanischer Seite weiter verbessert werden.

EURASISCHE WIRTSCHAFTSUNION

Anhörung bezüglich eines gemeinsamen Marktes für Arzneimittel und Medizinprodukte

(gtai) Die Eurasische Wirtschaftsunion strebt die Schaffung eines gemeinsamen Marktes für Arzneimittel und Medizinprodukte an, der zu Beginn des Jahres 2016 in Kraft treten soll. Die den gemeinsamen Markt regulierenden Vorschriften befinden sich derzeit im Verfahren der öffentlichen Anhörung im Rahmen der zwingenden Gesetzesfolgenabschätzung. Beteiligte bzw. Interessenvertreter können zu den einzelnen Projekten Anmerkungen hinterlassen.

[zurück](#)

FRANKREICH

Gesetz zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten

(gtai) Vor dem Hintergrund der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte hat die "Assemblée nationale" des französischen Parlaments am 30. März in erster Lesung ein Gesetz zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten ("Loi relative au devoir de vigilance des sociétés mères et des entreprises donneuses d'ordre") verabschiedet. Hiernach müssen in Frankreich ansässige Unternehmen mit mindestens 5.000 Beschäftigten in Frankreich oder 10.000 Beschäftigten weltweit einen Sorgfallsplan in Kraft setzen und öffentlich machen.

GROSSBRITANNIEN

Deutsch-Britische IHK hilft bei Betrugsverhinderung

(AHK) Betrugsfälle wie Lieferbetrug und Identitätsdiebstahl nehmen auch in Großbritannien immer weiter zu. Die Deutsch-Britische Industrie- und Handelskammer kann nun die Seriosität eines potenziellen Geschäftspartners oder auch die Vertrauenswürdigkeit eines existierenden britischen Vertragspartners überprüfen. Zweisprachige Rechtsanwälte mit langjähriger Erfahrung in Großbritannien sichten die Korrespondenz nach Auffälligkeiten, stellen diverse Recherchen an und holen gegebenenfalls einen Gesellschaftsregisterauszug ein. Sofern erforderlich, erkundigen sie sich auch telefonisch bei dem Unternehmen. Das Ergebnis der Überprüfung wird schließlich in einem schriftlichen Bericht zusammengefasst.

Die Bearbeitungszeit liegt bei etwa drei Arbeitstagen. Ein Bestellformular sowie weitere Informationen erhalten Sie bei der Deutsch-Britischen Industrie- und Handelskammer, Rechtsanwältin Angelika Baumgarte, M.A., Tel: 0044 20 7976 4144, E-Mail: legal@ahk-london.co.uk.

[zurück](#)

INDIEN

Niederlassungsrecht in Indien

(gtai) Das regulative Umfeld in Indien zählt im weltweiten Vergleich sicherlich zu den schwierigeren. Das hat auch die indische Regierung erkannt. So hat der neue Regierungschef Modi seit seinem Regierungsantritt wiederholt die Trägheit und Komplexität der indischen Verwaltung in allen Lebensbereichen angeprangert. Die Vereinfachung der Unternehmensgründung und die Verbesserung des Investitionsumfeldes ist erklärtes Ziel der neuen Regierung. Erste Reformen lassen auf eine Umsetzung dieser Vorsätze hoffen.

KASACHSTAN

Expo treibt Stadtentwicklung in Astana voran

(gtai) Die kasachische Hauptstadt Astana putzt sich heraus. Im Sommer 2017 wird die Steppenmetropole die Weltausstellung ausrichten. Die Expo steht unter dem Motto "Energie der Zukunft" und ist ein Prestigeprojekt, mit dem sich der junge Staat der Weltöffentlichkeit und den erwarteten 2 Millionen Gästen aus dem In- und Ausland präsentieren möchte. Für die Stadt bedeutet dies einen Modernisierungsschub für die Verkehrsinfrastruktur und bei der Nutzung grüner Technologien. (Internetadressen)

MEXIKO

Mexiko-Stadt stößt Wasser-, Abfall- und Transportprojekte an

(gtai) In der mexikanischen Hauptstadtregion konzentriert sich die Kaufkraft von mehr als 20 Millionen Menschen. Die großen Herausforderungen im Wassersektor sowie im Ausbau der Transportinfrastruktur eröffnen deutschen Unternehmen zahlreiche Geschäftschancen als Berater oder Technologielieferant. Seit September 2014 laufen die konkreten Planungen zum Bau des neuen Hauptstadtflughafens. 2015 haben die ersten Ausschreibungen begonnen. (Internetadressen)

[zurück](#)

NORWEGEN

Mindestlöhne in Norwegen in ausgewählten Branchen

(gtai) Die Mindestlöhne sind in Norwegen tarifvertraglich geregelt. Die Tarifverträge werden nach den Vorschriften des Gesetzes vom 6. April 1993 (Allmenngjøringsloven) für allgemeingültig erklärt. Der Tarifausschuss (tariffnemnda) kann die Sätze des Mindestlohns ändern. Hierfür erlässt er entsprechende Verordnungen. Dies hat er am 4. Mai für folgende Branchen getan: Bau, Elektriker, Fischerei, Gebäudereinigung und Landwirtschaft und Gartenbau. Die Änderungen sind am 8. Mai in Kraft getreten.

OMAN

Omans Frei- und Industriezonen auf Expansionskurs

(gtai) Wegen drastisch gesunkener Öleinnahmen wird es für das Sultanat noch dringlicher, die Diversifizierung der Wirtschaft zu forcieren. Ein zentrales Element ist die Ansiedlung neuer Industrien in Frei- und Industriezonen. Drei eigenständige Organisationen sind für die Freizonen Sohar, Duqm und Salalah zuständig. Die PEIE (Public Establishment for Industrial Estates) ist für Omans Industriezonen sowie die Freizone Mazyunah und die Knowledge Oasis Muscat verantwortlich. (Kontaktanschriften)

POLEN

Zuständigkeiten der polnischen Steuerbehörden neu geordnet

(gtai) Steuerrecht ist in jedem Land kompliziert. Die Frage wie eine Steuervorschrift zu verstehen ist, stellt manchen Unternehmer vor große Probleme. Polen ist da keine Ausnahme. Mit dem Instrument der verbindlichen Mitteilung über die Auslegung von Steuervorschriften durch die Steuerbehörden hat das polnische Rechtssystem ein gut funktionierendes Mittel gefunden, um für Rechtssicherheit zu sorgen. Nur: Wegen der Flut an Anfragen konnten diese häufig nicht rechtzeitig und einheitlich beantwortet werden. Eine Verordnung soll das nun ändern.

[zurück](#)

RUSSLAND

Hausmüllentsorgung ist in Russland ein Zukunftsmarkt

(gtai) Russland wäre ein idealer Markt für deutsche Technik zur Hausmüllverarbeitung. Der Bedarf ist riesig. Nur 10 Prozent der Feststoffabfälle werden umweltgerecht entsorgt. Etatdefizite, fehlende Konzepte oder abweichende Prioritäten der Kommunalpolitik führen zu Missständen im Abfallsektor. Beim Import von Umwelttechnik setzt die russische Regierung auf Ursprungsländer, die sich den westlichen Sanktionen nicht angeschlossen haben. Deutsche Firmen sind dennoch nicht chancenlos. (Kontaktanschriften)

Neue Vorschriften zur Akkreditierung von Repräsentanzen und Filialen ausländischer Unternehmen

(gtai) Seit Anfang diesen Jahres sind für die Akkreditierung von Repräsentanzen und Filialen ausländischer Unternehmen in Russland neue Vorschriften zu beachten. Bei einer Repräsentanz ("predstavitelstvo") und Filiale ("filial") handelt es sich um rechtlich unselbständige Organisationsformen, die im Namen und im Auftrag des ausländischen Stammunternehmens tätig werden. Während die Tätigkeit einer Repräsentanz auf unterstützende Maßnahmen wie Marketing oder Pflege der Geschäftskontakte beschränkt ist, kann eine Filiale kommerziell tätig werden. Nach den neuen Bestimmungen ist die Akkreditierung von Repräsentanzen und Filialen ausländischer Unternehmen unbefristet möglich.

UKRAINE

Vereinfachung von geschäftlichen Rahmenbedingungen

(gtai) Seit Jahresbeginn wurde in der Ukraine eine Reihe von Gesetzen verabschiedet, die auf die Deregulierung der Geschäftstätigkeit gerichtet sind. Die Änderungen sollen die ukrainische Gesetzgebung in einzelnen Gebieten in Einklang mit der Gesetzgebung der EU bringen. Diese Maßnahmen lassen hoffen, dass dadurch die Position der Ukraine im "Doing Business"-Ranking der Weltbank deutlich verbessert wird. (Internetadresse)

Ukraine reformiert Steuergesetze

(gtai) In der Ukraine wurden seit Jahresbeginn neue Steuern eingeführt. Zugleich reformiert das Land seine Steuergesetzgebung und senkt einige Steuersätze. Ziel der Gesetzesänderungen ist der Umbau beziehungsweise die Optimierung des Steuersystems und die Stabilisierung des Staatshaushalts. Unter anderem wurde eine progressive Veranlagung der Einkommensteuer eingeführt. Seit Anfang des Jahres muss eine Kfz-Steuer entrichtet werden. Die 2014 eingeführte Militärsteuer wurde verlängert.

[zurück](#)

WELT

DIHK-Umfrage zu steuerlichen Problemen bei Auslandstätigkeiten

Unternehmen sind bei Ihren Geschäftsaktivitäten im Ausland vielfältigsten steuerlichen Problemen ausgesetzt. Diese können z. B. im Bereich der Registrierung/Anmeldung, der Betriebsprüfung vor Ort, der Gewinnermittlung/-aufteilung oder der Festlegung der Verrechnungspreise gegeben sein. Gleiches gilt für die Erfassung der Auslandsaktivitäten in Deutschland selbst.

Der DIHK möchte im Rahmen einer bundesweiten Unternehmensbefragung die steuerlichen Probleme von Unternehmen bei ihren Geschäftsaktivitäten im Ausland ermitteln. Ziel ist es, größen- und branchenübergreifend einen möglichst vollständigen Überblick über die relevanten Hindernisse zu erlangen, um anschließend Lösungsmöglichkeiten durch Nachbesserungen im deutschen Steuerrecht (z. B. Doppelbesteuerungsabkommen, Außensteuergesetz, EStG/KStG) zu erarbeiten.

Hierzu benötigen wir Ihre Mithilfe! Auf der Internetseite des DIHK haben wir einen [Online-Fragebogen](#) bereitgestellt, auf dem Sie konkret beschreiben können, mit welchen Problemen Ihr Unternehmen im Ausland und/ oder in Deutschland konfrontiert ist. Ihre Online-Angaben werden vollständig anonymisiert; Sie können jedoch gern auf dem Fragebogen Ihre Kontaktdaten für eventuelle Rückfragen vermerken.

Veröffentlichungen

DIHK veröffentlicht ersten "AHK World Business Outlook"

Die deutschen Unternehmen im Ausland blicken äußerst optimistisch in die Zukunft. Das zeigt der "AHK World Business Outlook 2015", eine Umfrage unter den Deutschen Auslandshandelskammern (AHKs), Delegationen und Repräsentanzen, die heute in Berlin vorgestellt wurde. Sie beruht auf den Rückmeldungen von rund 3.000 Unternehmen, die entweder Mitglieder einer AHK oder über eine bilaterale Wirtschaftsorganisation mit einer Delegation beziehungsweise Repräsentanz vernetzt sind.

► Der AHK World Business Outlook 2015 steht Ihnen als pdf-Dokument [hier](#) zur Verfügung.

Konsulats- und Mustervorschriften - Neuauflage 2015

Die Konsulats- und Mustervorschriften (K und M) sind in der 41. Auflage im Juni neu erschienen. Sie informieren aktuell über die Vorschriften, die beim Export in alle Länder der Welt zu beachten sind. Das Handbuch gibt in übersichtlicher Form Aufschluss über die notwendigen Warenbegleitpapiere und die bei ihrer Aufmachung zu beachtenden ausländischen Vorschriften.

Eingehend behandelt werden Handelsrechnungen, Zollfakturen, Warenverkehrsbescheinigungen, Präferenzklärungen und Ursprungszeugnisse. Aber auch Konsulatsgebühren, Einfuhrlizenzen, Warenkennzeichnungsvorschriften (Made in Germany), Kollimarkierungsvorschriften oder Verpackungs-, Heu- und Strohbestimmungen sind beschrieben.

Bereits zum zweiten Mal arbeitet die Handelskammer Hamburg bei der Herausgabe und Aktualisierung der "K und M" mit dem Mendel Verlag zusammen. Nähere Informationen zu Preisen sowie eine Bestellmöglichkeit finden Sie auf der Internetseite des [Mendel Verlags](#).

[zurück](#)

Internationale Geschäftskontaktbörse

Auf dem Außenwirtschaftsportal iXPOS finden Sie in der Export Community die neue Geschäftskontaktbörse für in- und ausländische Unternehmen. Sie können potenzielle Geschäftspartner ganz einfach finden über verschiedene Suchkriterien wie Branchen, Zielmärkte und der gewünschten Kooperationsart. Außerdem können eigene Geschäftswünsche eingestellt werden, so dass diese von anderen Unternehmen gefunden werden können. Ein besonderer Service für Mitglieder Export Community ist die Abofunktion: Neue Geschäftswünsche können als E-Mail-Alerts abonniert werden – passgenau zu den eigenen Interessen.

Die Geschäftskontaktbörse ist Teil der **Export Community** auf der Internetseite

www.iXPOS.de

Die Nutzung ist kostenlos.

[zurück](#)

Impressum



► **Heike Lang, Tel. 0681 9520-419, E-Mail: heike.lang@saarland.ihk.de**
IHK Saarland, Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken



„Außenwirtschaft aktuell“ ist eine Veröffentlichung der IHKs von Rheinland-Pfalz und des Saarlandes und wird in Zusammenarbeit mit Germany Trade & Invest ([gtai](#)) und dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag ([DIHK](#)) und dem [eu-netz](#) Rheinland-Pfalz/Saarland erstellt

Die Informationen werden von uns mit größter Sorgfalt zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Langfassungen und Kontaktanschriften zu den einzelnen Meldungen können durch Klick auf die jeweilige Überschrift angezeigt oder beim Geschäftsbereich International Ihrer IHK angefordert werden.

Ansprechpartner im Geschäftsbereich International der IHK Saarland

Oliver Groll

Geschäftsführer, GB International

Tel.: 0681 9520-413
oliver.groll@saarland.ihk.de

Keven Isringhaus

Teamleiter Zoll- und Außenwirtschaftsrecht,
Auslandsgeschäfte Schwerpunkt Frankreich, Türkei

Tel.: 0681 9520-420
keven.isringhaus@saarland.ihk.de

Sekretariat

Gisela Lefebvre-Schmitt
Anna Gelver

Tel.: 0681 9520-412
gisela.lefebvre-schmitt@saarland.ihk.de
anna.gelver@saarland.ihk.de

Ralf Straub

Ursprungszeugnisse, Carnets,
Bescheinigungen, Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

Tel.: 0681 9520-424
ralf.straub@saarland.ihk.de

Heike Lang

Ursprungszeugnisse, Carnets,
Bescheinigungen, Außenwirtschaft Aktuell, Messen

Tel.: 0681 9520-419
heike.lang@saarland.ihk.de

Tatjana Jung

Ursprungszeugnisse, Carnets,
Bescheinigungen

Tel.: 0681 9520-423
tatjana.jung@saarland.ihk.de

Iris Schmidt

Ursprungszeugnisse, Carnets,
Bescheinigungen

Tel.: 0681 9520-422
iris.schmidt@saarland.ihk.de

Veronica Zmiko

Adress-Selektionen

Tel.: 0681 9520-326
veronica.zmiko@saarland.ihk.de

[zurück](#)